

Straßenbauverwaltung

Freistaat Bayern, vertreten durch das **Staatliche Bauamt Bamberg**

St 2243, Verlegung westlich Neunkirchen

7. Ausbauplan für die Staatsstraßen in Bayern (BA450-07)

Feststellungsentwurf

Unterlage 19.2

Umweltverträglichkeitsstudie (Vorbemerkung)

Aufgestellt:
Staatliches Bauamt Bamberg



Zeuschel, Baudirektor
Bamberg, den 28.10.2016

Bearbeiter

Kristin Weese

i. A. Kristin Weese

Nürnberg, Oktober 2016

ANUVA Stadt- und Umweltplanung GbR
Allersberger Straße 185/A8
90461 Nürnberg
Tel.: 0911 / 46 26 27-6
Fax: 0911 / 46 26 27-70
Internet: www.anuva.de



1 Vorbemerkung

Die Umweltverträglichkeitsstudie wurde in den Jahren 2007 und 2008 von der ANUVA Stadt- und Umweltplanung erarbeitet. Im Vorfeld der Umweltverträglichkeitsstudie wurde 2003 eine Raumempfindlichkeitsuntersuchung durchgeführt, die ein deutlich größeres Plangebiet abdeckte. Aus diesem Plangebiet wurde das Untersuchungsgebiet zur UVS abgeleitet.

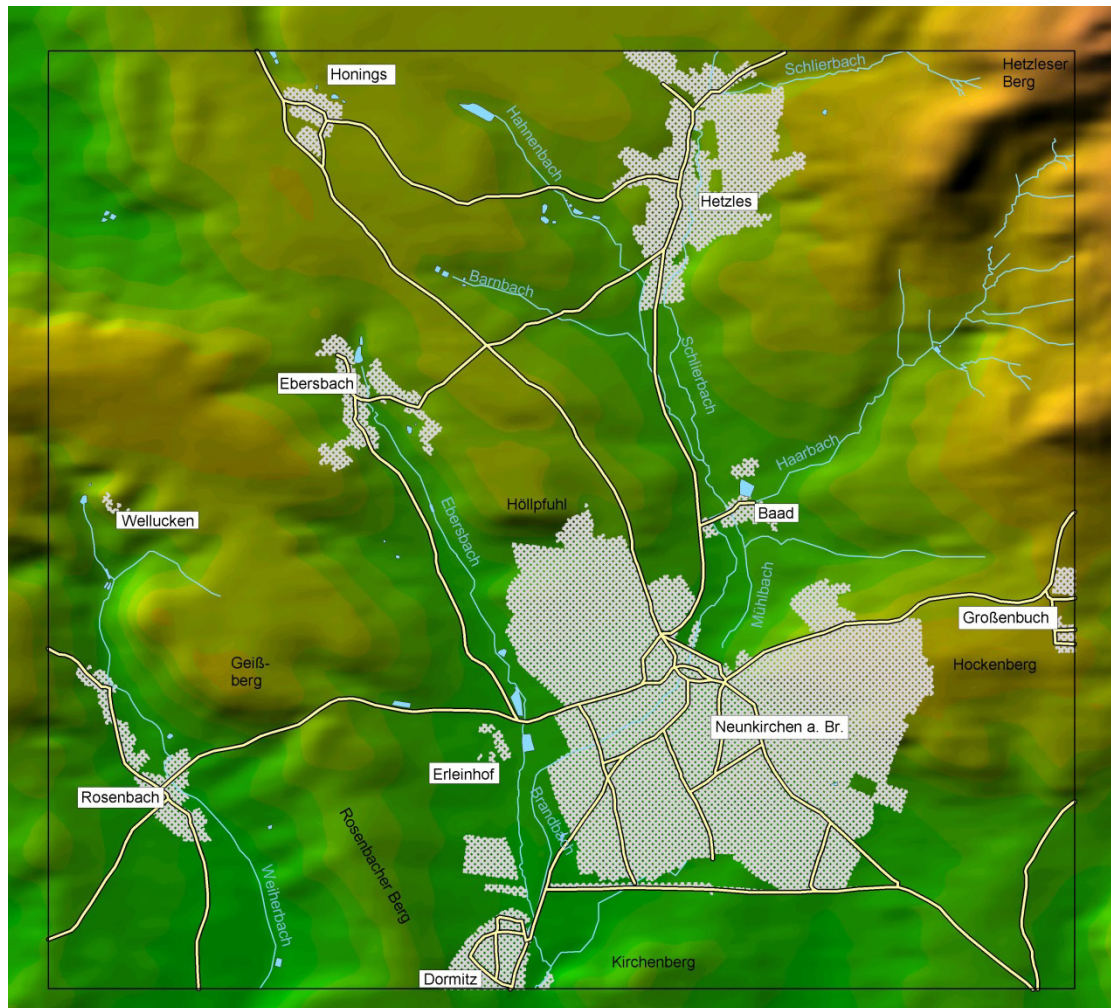


Abb. 1: Untersuchungsgebiet der Raumempfindlichkeitsuntersuchung

In der Umweltverträglichkeitsstudie wurden mögliche westliche Varianten zu einer Umfahrung der Ortschaft Neunkirchen am Brand geprüft. Das Untersuchungsgebiet umfasste Teile der Ortslagen von Dormitz und Neunkirchen am Brand sowie die Ortschaften Ebersbach und Honings. Die genaue Abgrenzung ist der Seite 2 und 3 der Unterlage 19.2 zu entnehmen. In der Umweltverträglichkeitsstudie wurden drei Varianten geprüft. Es handelte sich dabei um eine ortsferne und zwei ortsnaher Umgehungen.

Als Ergebnis der UVS wurde festgestellt, dass sich die Variante 2, die Ausgangslinie für die weiteren Planungen ist, deutlich positiv mit den geringsten bzw. am ehesten minimierbaren Umweltauswirkungen von den anderen zwei Varianten abhebt.

Diese Aussage wurde anhand der damals gültigen Rechtslage getroffen und besitzt in Bezug auf die grundsätzliche Entscheidung für die Vorzugsvariante weiterhin Gültigkeit.

Diese Linie wurde im weiteren Verfahren optimiert und über einen erneuten kleinräumigen Variantenvergleich die aus naturschutzfachlicher und planerischer Sicht günstigste Linienführung gewählt (vgl. Unterlage 1).

In der Unterlage 1 ist die Umweltverträglichkeitsprüfung für die zur Planfeststellung eingereichte Trasse hinterlegt.